

Grüner Wall im Westen



Dokumentation der Tagung
am 10. Juni 2005 in Düsseldorf

Das Projekt



wird unterstützt von der



Nordrhein-Westfälische Stiftung für
Umwelt und Entwicklung

Impressum

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 30 200 5-0, Fax: -26
bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de

Redaktion: Sebastian Schöne

© BUND NRW e.V., August 2005

Der Tagungsband zum Herunterladen: <http://www.gruenerwallimwesten.de>

Inhalt

Vorwort	4
Fledermausquartiere in Bunkern – Bedeutung und Schutz	5
Markus Thies, Dr. Henrike und Holger Körber, AK Fledermausschutz	
Lebensraum Westwall	7
Manfred Trinzen und Ingrid Büttner	
Zur Bedeutung des Westwalls aus Sicht des Naturschutzes – Bunker und Höckerlinien aus botanischer Sicht	11
Dr. Oliver Röller, POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landespflge e.V.	
Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege	14
Wolfgang Wegener M.A., Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	
Der Westwall in Rheinland-Pfalz	16
Dr. Angela Schumacher, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz	
Sicherung der Westwallbunker für den Artenschutz in Rheinland-Pfalz	17
Matthias Schneider, Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz	
Der Westwall. Vom Umgang mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg	20
Otto Löffler, Bundesministerium der Finanzen	
Zeitgeschichtliche und regionalpolitische Aspekte der Westwallerschließung	21
Frank Möller und Dr. Joachim Weiner, Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e.V. (GIP) / Köln	
Diskussion mit einleitenden Stellungnahmen	24
Anhang	27
➤ Programm	
➤ TeilnehmerInnenliste	

Vorwort

Seit Jahren werden die Relikte des Westwalls im Auftrag des Bundes nach und nach geschleift, um angebliche Gefahren zu beseitigen. In der Bevölkerung stößt dies nicht nur auf Zustimmung, sondern es macht sich zunehmend Widerstand bemerkbar. Initiativen zum Erhalt und zur Nutzung der Kriegsbauten bildeten sich, die jedoch teils unterschiedliche Interessen verfolgen und nicht immer den Vorstellungen von Natur- und Denkmalschutz entsprechen.

Angesichts der Tatsache, dass sich Westwall-Akteure in Nordrhein-Westfalen bislang nicht untereinander austauschen konnten, veranstaltete der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA) am 10. Juni in Düsseldorf einen Workshop. Experten aus Verbänden, Behörden, Planung und Wissenschaft kamen im Umweltzentrum Düsseldorf zusammen, um über die Zukunft des Westwalls zu diskutieren. Mit einführenden Impulsreferaten wurde über die bisherige Erfahrung im Umgang mit dem Westwall berichtet und die Bedeutung des Westwalls aus Sicht von Natur- und Denkmalschutz herausgearbeitet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Veranstaltung wurden in der vorliegenden Dokumentation zusammengefasst. Die Veranstalter erhoffen sich davon nicht zuletzt Aufwind für den Aufbau eines „Grünen Walls im Westen“.

Paul Kröfges
BUND NRW e.V., im August 2005



Fledermausquartiere in Bunkern – Bedeutung und Schutz

Markus Thies, Dr. Henrike und Holger Körber

AK Fledermausschutz in den Kreisen Düren/Euskirchen/Aachen

1. Gesetzlicher Schutz von Fledermäusen:
 - BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung) (1999): § 1
 - BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) (2002): § 43 (8) :
Landschaftsgesetz NW (2000) §§ 60 ff - 67
 - FFH (Fauna-Flora-Habitat) Richtlinie (1992): Anhang IV und Anhang II –Arten
 - Berner Konvention (1979) – Zur Erhaltung wildlebender europäischer Arten
 - Bonner Konvention (1979) – Zur Erhaltung wandernder wildlebender Arten
2. Bunker sind für Fledermäuse Ersatzquartiere für natürlich Höhlen, alte Bäume, Bergwerkstollen etc., die durch menschliche Eingriffe, z.B. Verplombung oder Fällung, verloren gegangen sind.
3. Wann nutzen Fledermäuse Bunker?
 - Ende des Sommers als Balzquartier (im August);
 - im Frühjahr und Herbst als Rastplatz für durchziehende Fledermäuse (in den Höhenlagen der Eifel April bis Mai/September und Oktober);
 - im Winter als Winterquartier (in den Höhenlagen der Eifel von November – April) (besonders sensibel! – Stichwort Winterschlaf);
 - im Sommer (Mai-Juli) als Hangplatz (wenig untersucht).
4. Jeder Bunker ist heute ein Unikat. Durch den unterschiedlichen Zerstörungsgrad der ursprünglichen „Regel“bauten sind verschiedene Strukturen und Klimabedingungen entstanden. Die Erfahrung zeigt, dass alle Bunkerruinen potenzielle Fledermausquartiere sind.
5. Westwallbunker sind aber nicht nur Einzelobjekte, sondern eine bedeutende Bunkerreihe mit Liniennwirkung (Biotopverbund) für ziehende Fledermäuse.
 - Z. B. Teichfledermäuse (FFH Anhang II- und IV-Art)
Teichfledermäuse wandern von den Niederlanden aus den Wochenstuben in die Eifel ins Winterquartier. Auf den Bunkerlinien konnten bereits Teichfledermäuse nachgewiesen werden. Die Bunkerreihen liegen direkt auf dem Zugweg.
6. Das Fledermausartenspektrum in Bunkern:
Insgesamt 10 Fledermausarten:
 - FFH-Arten: 6 Arten des Anhangs IV und 4 Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
 - RL-Arten: 1 Art Vorwarnliste, 4 Arten RL 3, 2 Arten RL 2, 1 Art RL 1, 1 Art RL I (gefährdete wandernde Art), 1 Art RL R (sehr selten)
7. Fledermausgerechte Schutzmaßnahmen
Ziel: „Zuflug“ gewähren
menschlichen Zutritt regulieren (innere Gefahren entschärfen)
äußere Gefahren entschärfen

Anforderungen:

- wenn Fledermäuse dort bereits überwintern:
Erhalt bzw. Verbesserung mikroklimatischer Verhältnisse, Luftzufuhr (Bewetterung muss erhalten bleiben);
- bei Erstbesiedelung:
durch Verschluss Temperatur und Luftfeuchtigkeit steuern, Verstecke anbieten.

Aus Sicht des Fledermausschutzes wird eine Gitterlösung bevorzugt:

- weil Gitter Luftaustausch gewährleisten;
- sie erhalten unterschiedliche Klimabereiche im Bunker und gewähren so ein erhöhtes Artenspektrum (verschiedenen Fledermausarten mit unterschiedlichen klimatischen Ansprüchen; zum Ende des Winterschlafs Standortwechsel der Fledermäuse möglich).

Verkehrssicherungsmaßnahmen:

- in Form von Ziegelstempeln zum Abstützen von entfestigten Decken;
- in Form von Gittern an Abstürzen;
- in Form von Erdanschüttungen an anderen Flächen (Stolperfallen).

8. Erfahrungen mit Schutzmaßnahmen

- Rohre sind nicht für Fledermäuse geeignet
Sind Rohre für Amphibien geeignet?
Es fehlt die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.
- Zäune sind keine Artenschutzmaßnahme, da der Quartierzugang nicht wirklich unterbunden ist.

9. Erwartungen an die Zukunft

- Rechtzeitige Beteiligung
- Moratorium für 5 Jahre für abgesicherte faunistische Daten (vgl. Westwallsymposium Trier, www.fortis-forum.de)
- Gewinn neuer Daten für einen ökologisch sinnvollen Schutz, dazu Untersuchung gezielter Fragestellungen.
- Artgerechte Sicherung einzelner ökologisch wichtiger und/ oder besonders gefährlicher Objekte.
- Handeln nach den Grundsätzen für Eingriff und Ausgleich.

Kontakt: henrike.koerber@freenet.de

Lebensraum Westwall

Manfred Trinzen und Ingrid Büttner

In fast ganz Europa gab oder gibt es lineare Befestigungsanlagen unterschiedlichster Art. Es ist sicherlich nicht übertrieben, zu behaupten, dass der Westwall eine der aufwendigsten Anlagen seiner Zeit und einer der dauerhaftesten Propaganda-Coups im Dritten Reich war. Kann man diesem „Irrtum in Beton“ (Titel eines Fernsehbeitrags bei ARTE) heute noch etwas Positives abgewinnen? Rund 630 km Länge und über 16 000 Bunkeranlagen (geplant: 22 000) in mehr als 100 verschiedenen Regelbautypen, dazu rund 130 km Höckerlinie weisen auf die Dimension hin, welche Überreste dieser Verteidigungslinie gegenwärtig in ihrer Gesamtheit als Korridorsystem für wildlebende Tierarten haben. In über 60 Jahren hat die Natur sich die Bereiche um Westwallbunker und Höckerlinie weitestgehend zurückerobert und zwar in einem Ausmaß, wie wir es sonst nur bei streng geschützten Arealen beobachten können.

Wildtiere, darunter auch viele störungsempfindliche geschützte Arten, sind schon lange die eigentlichen Nutzer. Naturschutzinteressen kollidieren folglich – ähnlich wie die Interessen des Denkmalschutzes – mit der Beseitigung, dem „Schleifen“ von Westwallbunkeranlagen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, aber auch mit der „modernen“, sprich touristischen Nutzung der Anlagen.

Abschnittsweise wurden bis zu $\frac{3}{4}$ aller Anlagen dem Erdboden gleich gemacht. Damit wurde im Laufe der letzten Jahrzehnte ein intaktes Korridorsystem an der Westgrenze mit Ausgaben in Millionenhöhe in weiten Teilen bereits beseitigt. Dies macht weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht Sinn, zumal andernorts in Deutschland mit erheblichem finanziellen, zeitlichen und materiellen Aufwand Biotopverbundsysteme neu geschaffen werden.

Die Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V. führte im Winter 2001/2002 eine Pilotstudie zur naturschutzfachlichen Bedeutung von Westwall-Bunkeranlagen durch. Gegenstand der Untersuchung war eine Stichprobe von 358 Bunkeranlagen im südlichen, an Rheinland-Pfalz angrenzenden Teil der nordrhein-westfälischen Befestigungszone, verteilt auf Abschnitte des Limesprogramms sowie des Aachen-Saarprogramms von 1938 (Vorstellung Aachen).

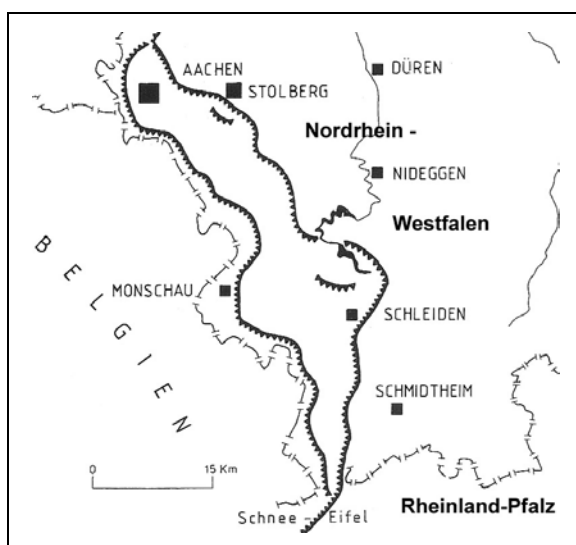


Abb. 1: Untersuchungsgebiet der Pilotstudie im Westwallabschnitt Rindern – Ormont

Die umfangreichen Ergebnisse überraschten. Von den 358 auf Karten verzeichneten Auswahl-Bunkern waren gerade einmal noch 101 Anlagen vorhanden – 13 intakt, 88 gesprengt. Die übrigen 257 waren bereits zerkleinert, übererdet oder nicht mehr existent. Die seit nun mehr als einem halben Jahrhundert unberührten und dicht bewachsenen Strukturen werden von Tieren nicht nur sommers wie winters gern als Tagesruheplätze angenommen, sie bieten scheuen Waldbewohnern auch günstige Bedingungen, ihre Nachkommenschaft durchzubringen. Trockene besonnte Plätze sind in den vorherrschenden Fichtenforsten sonst selten, größere Baumhöhlen fehlen gänzlich.

Nachweise auf ständige Nutzung durch baubewohnende Säugetiere wie Dachs und Fuchs gab es in rund der Hälfte aller erhaltenen Anlagen: sogenannte Schließspuren und frisch gegrabene Röhren, aber auch Geruch, Beutereste und Pfotenabdrücke.

Dachssippen errichten in den Bunkeranlagen ihre „Dachsburgen“, die Jahrzehnte hindurch bewohnt und erweitert werden und stehen, nach eigenen Beobachtungen, mit Sippen in Nachbarbunkern in Kontakt.

Gerade in strukturarmen Fichtenforsten wie im Deutsch-Belgischen Grenzgebiet wurden Wildkatzen in Bunkeranlagen nachgewiesen, zum Teil zogen sie dort über Jahre ihre Jungen auf. Die Besiedlung höherer Lagen scheint derzeit erst durch das Vorhandensein der Bunker, die auch in harten Wintern als Unterschlupf dienen können, möglich zu sein. Jüngste Ergebnisse einer Telemetriestudie an Wildkatzen in Nordrhein-Westfalen haben ergeben, dass einige Individuen die in ihren Streifgebieten liegenden Bunkeranlagen regelmäßig bei schlechten Witterungsverhältnissen wie Gewitterstürmen mit Dauerregen oder anhaltend hoher Schneelage aufsuchen und unter Umständen tagelang nicht verlassen. Fehlende Baumhöhlen geben zahlreichen Tierarten – darunter nicht selten auch der Wildkatze – Anlass, Bunkeranlagen als Ersatzlebensraum anzunehmen, die dem individuellen Sicherheitsbedürfnis (beispielsweise während der Jungenaufzucht) in hohem Maße entgegen kommen. Dabei zeigte sich, dass nicht so sehr die großen erhaltenen Räume für Wildkatze, Dachs und andere Säugerarten von Bedeutung sind, sondern kleinere trockene Bereiche in den Anlagen und unter Deckenplatten.

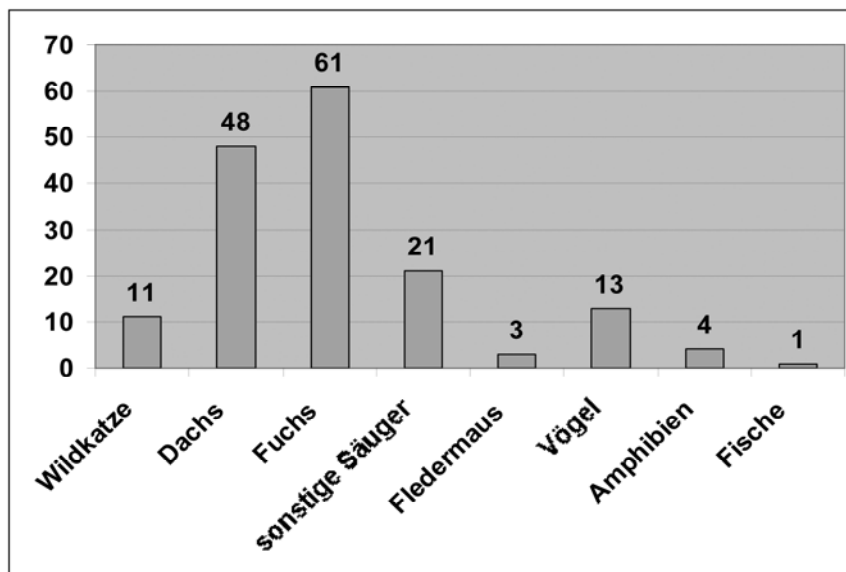


Abb. 2: Anzahl der Artnachweise in 101 erhaltenen Bunkeranlagen (Auswertung: Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.)

Obwohl es sich bei der Studie nur um eine Momentaufnahme handeln konnte (meist nur einmalige Begehung), konnte in einem Großteil der Anlagen die Nutzung durch mittelgroße Säuger nachgewiesen werden, wobei gesprengte und über Jahrzehnte hindurch von der Flora eroberte Anlagen bevorzugt besiedelt werden. Beutegreifer wie Wildkatze, Fuchs, Dachs & andere Marderartige stellen mit 74 % den Hauptteil bunkerbewohnender Arten. Die übrigen Nachweise entfallen auf Vögel, Amphibien, Fische etc.

Seit 1987 setzen sich Naturschützer aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg in der Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Fledermausschutz“ (seit 1992 „Grenzüberschreitender Verein Fledermausschutz“) für den Fledermausschutz in ehemaligen militärischen Befestigungsanlagen des Westwalls, der Maginot-Linie und den Forts aus dem deutsch/französischen Krieg von 1870/71 ein. Anders als beim Ostwall bestehen am Westwall keine großen Tunnelsysteme und nahezu alle Bunker wurden gesprengt. Trotzdem konnten zahlreiche Fledermäuse in den Bunkern des Westwalls nachgewiesen werden (Harbusch 2004, Laumanns 1994; Körber & Thies, unveröff.). Bunker sind heute für Fledermäuse unverzichtbare Quartiere und Trittsteine in der Biotopver-

netzung in Europa. Befestigungsanlagen ersetzen derzeit den akuten Mangel an unterirdischen Hohlräumen und werden insbesondere zur Überwinterung aufgesucht.

Keine Seltenheit sind auch Brutplätze von Vögeln, wie z.B. Zaunkönig und Rotschwanz, in Bunkeranlagen. Genutzt werden alle Nischen und Spalten, die dem Nest Halt bieten; dabei können sogar die kraus und wirr aus Betonteilen herausstehenden Moniereisen hecken- und zweigähnliche Stabilisierungsfunktion übernehmen.

Anlagen mit temporären oder dauerhaften Wasserflächen – besonders solche, die auch während der Sommermonate nicht trocken fallen – bieten einen besonders attraktiven Lebensraum (Laichplatz) für Amphibienarten. Diese eigenständigen Feuchtbiotope können in einem Radius von mehreren Metern um die Ruinen Tümpel bilden, in denen sich sogar schon einmal kleine Fischpopulationen etablieren.

In Rheinland-Pfalz sind seit Anfang des Jahres 2004 durch einen Erlass des Ministeriums für Umwelt und Forsten (s. u.) sämtliche Eingriffe an Westwall-Bunkeranlagen rechtlich neu geregelt worden. Konkret bedeutet dies, dass künftig Maßnahmen zur Sicherung und Umgestaltung von Bunkerruinen so gering wie möglich gehalten und verbleibende Beeinträchtigungen des Naturhaushalts ausgeglichen werden müssen – ein verantwortungsvoller Auftakt im Interesse der wildlebenden Fauna, zu dem wir auch die übrigen Bundesländer, in denen sich solche schutzwürdigen Relikte befinden, gar nicht oft genug „ermuntern“ können.

Im Bienwald bei Karlsruhe wurden bereits vor sieben Jahren Bunkeranlagen zu Artenschutz Zwecken (speziell für die Wildkatze) umgebaut. Dabei wurde eine kleine Auswahl Bunkeranlagen gesichert, vorhandene Hohlräume erhalten und durch spezielle Baumaßnahmen (Rohre) weiterhin für die Zielarten zugänglich gemacht. In der Schneifel wurde ein ähnliches Projekt in den letzten beiden Jahren realisiert. Eine Erfolgskontrolle, welche Bedeutung diese Maßnahmen für streng geschützte Arten wie Fledermäuse oder Wildkatze haben, ist angelaufen und wird Mitte 2005 mit konkreten Ergebnissen aufwarten können. Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sind nicht nur einzelne Bunkeranlagen zu bewahren. Bunkeranlagen und Panzersperren des Westwalls – von der Natur im Sturm erobert – sind insbesondere auch in ihrer Gesamtheit bedeutsam. Sie stellen ein Biotopverbundsystem im Westen Deutschlands dar, das vergleichbar ist mit dem „Grünen Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Die „stummen Zeugen einer unbewältigten Vergangenheit“ müssen endlich ihrer Bedeutung als Lebensraum und Biotopverbundsystem entsprechend betrachtet werden.

Quellen:

Artenschutzprojekt Wildkatze in NRW (2004). Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V., Abschlussbericht, in Vorbereitung.

Bach, L.; Büttner, I.; Hermann, M.; Trinzen, M. (2004): Zur Nutzung für Arten und Biotopschutzzwecke umgestalteter Westwallbunker bzw. derartiger Ruinen in RLP durch wildlebende Wirbeltiere. Interner Zwischenbericht im Auftrag des LFUG RLP; Öko-Log Freilandforschung

Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V. (2005). Abschlußbericht der Pilotstudie: Nutzung von Bunkeranlagen des Westwalls durch ausgewählte Artengruppen; in Vorbereitung.

Büttner, I.; Trinzen, M. (2004): „Naturdenkmal Westwall“ Zur Bedeutung der Bunkeranlagen des Westwalls für den Naturschutz. Fortifikation, Fachblatt des Studienkreises für Internationales Festungs- Militär- und Schutzbauwesen; Studienkreis Interfest e.V. Ausgabe 18, S. 110 -116

BUND/BN Bayern: Das Grüne Band, Lebenslinie Todesstreifen; diverse Flyer und Hefte.

Groß, M. (1989): Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel. Bonn: Rheinland-Verlag.

- Grüner Wall im Westen. Biotopverbund Naturerlebnis, Denkmalschutz und Militärgeschichte entlang der Bunker- und Höckerlinie des „Westwalls“. (2004) BUND NRW e.V., unveröff. Antrag.
- Haag, M.; Helb, H.-W. (1993): Zur Bedeutung von Bunker-Ruinen für den Arten- und Biotopschutz; S. 383-386 Mitt. Dt. Ges. f. Allg. Angew. Entomologie 8.
- Harbusch, C. (2004): Grenzüberschreitendes Programm zum Schutz der Fledermäuse im westlichen Mitteleuropa.
- Himmler, H. (2004): Erlass des Umweltministeriums zu den Westwallbunkern. In: POLLICHIA Kurier, Landespflege und Naturschutz, Jg. 20, Heft 2, März-Juni 2004.
- Klar, G. W. (2002), Der Westwall heute im Bereich Südwestpfalz, im Eigenverlag
- Körber, H. & H., Trinzen M. (2004): Ökologische Bedeutung der Westwallbunker (Fledermäuse, Wildkatze); interne Stellungnahme der Biologischen Stationen Aachen Düren und Euskirchen im Auftrag des Nationalparkforstamtes Eifel, unveröffentlicht.
- Landschaftsverband Rheinland (1998): Der Westwall. Vom Denkmalwert des Unerfreulichen. Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (Manfred Groß, Horst Rohde, Rudi Rolf und Wolfgang Wegener), Köln.
- Lang, M. (2003): Mahnmahl und Touristenattraktion. Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 153, 5./6. Juli 2003.
- Laumanns, M. (1994): Felsüberwinternde Fledermäuse 1991/92, 1992/93 und 1993/94 im nordrhein-westfälischen Anteil der Eifel, Mitt. Verb. dt. Höhlen- u. Karstforschung 40(3), 69.
- Projekt Westwall. Eine Zustandsbeschreibung von 22 entfestigten Bunkeranlagen im Raum Gemünd und Udenbreth. LocoMotiv , unveröffentlichte Studie im Auftrag des BUND.
- Rölller, O. (2004): Westwallbunker sind wichtige Lebensräume für seltene Moose - Vorläufige Artenliste der an Westwallbunkern typischen Moose. In: POLLICHIA Kurier, Landespflege und Naturschutz, Jg. 20, Heft 2, März-Juni 2004.

Kontakt: mtrinzen@t-online.de

Zur Bedeutung des Westwalls aus Sicht des Naturschutzes – Bunker und Höckerlinien aus botanischer Sicht

Dr. Oliver Röller, Geschäftsführer der POLLICHIA, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.

Vorgelegt bei der Tagung „Grüner Wall im Westen“ in Düsseldorf am 10.06.2005.

STAND DER DINGE

Noch vor zwei Jahren wurden im deutsch-französischen Grenzgebiet Westwall-Bunkeranlagen beseitigt, ohne dass die Bedeutung der Anlagen für den Naturschutz hinreichend berücksichtigt wurde. Die Beseitigung der Reste der Höckerlinien ist dagegen schon seit Jahrzehnten eingestellt. Teilweise wurden an diesen Bauwerken sogar Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Auftrag der Oberen Landespflegebehörde bei der Bezirksregierung (heute SGD-Süd) durchgeführt.

Experten der POLLICHIA haben sich in den zurückliegenden Jahren erfolgreich um den Erhalt der Westwall-Bunker als Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingesetzt.

Die Zeit der umfangreichen Zerstörungen von Ruinen der Westwall-Bunker in der Pfalz ist vorbei. Nach einem Erlass des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Forsten vom 27. Februar 2004 an die Obere Landespflegebehörde bei der SGD, die Zentralstelle der Forstverwaltung und das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, in dem es heißt, dass *bei der Sicherung und Umgestaltung von Bunkerruinen die Eingriffsregelung nach §§ 4–6 des Landespflegegesetzes, § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (Bestimmungen zu Vorhaben in Natura 2000-Gebieten) sowie die rechtlichen Vorgaben zum Artenschutz anzuwenden* sind, wurden keine Beseitigungen von Bunkeranlagen mehr vorgenommen. Dem Erlass zufolge sind bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung die jeweiligen Biotopfunktionen der einzelnen Bunker zu bewahren.

Pflanzen, speziell MOOSE

Bei der Bewertung der Westwall-Anlagen aus Sicht des Artenschutzes spielen Pflanzen, insbesondere Moose, eine wichtige Rolle. Die Bedeutung der Bunker als Moos-Standorte wurde früher übersehen, konnte jedoch in den zurückliegenden fünf Jahren durch umfangreiche Untersuchungen eindeutig belegt werden. U. a. dies führte zu der Einsicht, dass der Erhalt der Bunker-Hohlräume aus Sicht des Naturschutzes nicht ausreicht. Durch die „Teilweisebeseitigung“ der Anlagen, indem die Hohlräume erhalten und mit einem Rohr als Eingang versehen werden, die Ruine ansonsten aber zertrümmert und mit Erde überdeckt wird, bleiben zwar potenzielle Lebensräume für Tiere (Kleinsäuger, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien etc.) erhalten, die Lebensräume für Fels besiedelnde Pflanzenarten gehen dabei aber unweigernd verloren.

Untersuchungen an Höckerlinien (Panzersperren) und Bunkern in der Oberrheinebene führten zur Erkenntnis, dass diese Bauwerke Ersatzlebensräume für Kalkfels besiedelnde Moose darstellen. In Rheinland-Pfalz und bundesweit seltene und gefährdete Arten konnten an den Höckerlinien nachgewiesen werden.

Eine im POLLICHIA-Kurier 20/2: 14–15 veröffentlichte Liste gibt Auskunft über die bisher an Bunkern nachgewiesene Moose. Die Liste kann im Internet abgerufen werden unter:

www.pollichia.de/arbeitskreise/botanik/index.htm

Von 72 aufgelisteten Arten sind 17 in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger selten und gefährdet.

Drei Beispiele

Neckera cripisa, bundes- und landesweit selten und gefährdet: Die Art konnte vielfach an Bunkern im Pfälzerwald und in der Oberrheinebene (Bienwald) nachgewiesen werden. Bunker sind die wichtigste Rückzugsnische dieser ehemals im Gebiete an Bäumen und auf Kalkfelsen häufig vorkommenden Art.

Entodon schleicheri, bundes- und landesweit selten und gefährdet: Die Art konnte mehrfach an Bunkern im Pfälzerwald und in der Rheinebene (Bienwald) nachgewiesen werden. Westlichste Vorkommen in Deutschland, in Rheinland-Pfalz aktuell nur noch an Bunkern nachgewiesen.

Grimmia anodon, bundesweit und landesweit gefährdet: In Rheinland-Pfalz bisher an drei Wuchsorten nachgewiesen; eine Art, die an Höckerlinien gefunden wurde.

FLECHTEN

Hinsichtlich der Flechten wurden bisher noch keine ausreichend detaillierte Kartierungen durchgeführt, um sichere Aussagen zur Bedeutung der Westwall-Anlagen für diese Artengruppe treffen zu können. Es deutet sich jedoch eine ähnliche Wertigkeit der Bunker und Höckerlinie für diese Artengruppe wie für die Moose an. Hier sollte das Land Untersuchungen in Auftrag geben.

GEFÄßPFLANZEN

Zu den Gefäßpflanzen liegen aus verschiedenen Gebieten Daten vor, die den Wert der Anlagen unterstreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gerade in der intensiv genutzten Kulturlandschaft des Haardtrandes (Weinbau) und in der Oberrheinebene (Ackerbau) die Bunkerbereiche und Höckerlinien extensiv genutzte oder nicht genutzte Umfelder aufweisen, die wichtige Insel-, Trittstein- und Vernetzungsfunktionen übernehmen. Mehrfach wurden im Umfeld von Bunkern bereits Orchideen nachgewiesen. Hinsichtlich der Artenvielfalt sind die Bunkerbereiche „Hot Spots“ in der Landschaft.

DER WESTWALL ALS BIOTOP und ORT DER UMWELTBILDUNG

Über der Bedeutung des Westwalls für den Naturschutz herrscht Einigkeit unter den Experten verschiedener Fachgebiete der Botanik und der Zoologie. Wie die einzelnen Anlagen zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln sind, ist von dem jeweiligen Schutzziel abhängig. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob ein Offenland- oder ein Waldbiotop Ziel der Entwicklung ist. Aus Sicht des Naturschutzes ist in den meisten Fällen davon abzuraten, die Bunker baulich zu verändern. Belassen der Ruine und das Einzäunen der Fläche wäre meistens die beste Lösung.

Die Möglichkeit, Bunkeranlagen im Rahmen der Umweltbildung zu besuchen, sollte von Seiten des Naturschutzes mit bedacht werden. Schließlich besteht diesbezüglich ein Interesse von Historikern und seitens des Tourismus. Hier sind Synergieeffekte zu erwarten. Solche Bauwerke sind dann unter Berücksichtigung der Naturschutzanforderungen entsprechend umzugestalten.

BUCH MIT INFOS ZUM UMGANG MIT WESTWALL-BUNKERN

Die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften wird im kommenden Frühjahr/Sommer ein Werk zum Thema „Westwall“ und dem Umgang mit ihm herausgeben. Experten verschiedener Fachbereiche behandeln das Thema aus kulturhistorischer und naturschutzfachlicher Sicht.

Der Westwall zwischen Oberotterbach und Steinfeld

– Beispiel eines interdisziplinären Umgangs mit einem Kulturdenkmal –

Hrsg. R. Übel & O. Röller, für die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften

Autoren: Dr. Klaus Backes, M. Fuchsgruber, M. Kitt, Dr. K. Ludwig, Dr. O. Röller, Dr. A. Schumacher, E. Wagner und R. Übel

– DIN A 5, 152. S., zahlreiche, teils farbige Abbildungen, Fadenheftung, fester Einband

Kosten: ca. 20 Euro

Vorbestellung unter:

Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften

Dr. Klaus Kremb

c/o Historisches Museum der Pfalz

Domplatz

67324 Speyer

POLLICHIA e.V.

Dr. Oliver Röller

Bismarckstraße 33

67433 Neustadt an der Weinstraße

hauptverein@pollichia.de

Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege

Wolfgang Wegener M.A., Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Übersicht:

- Historische und technische Grundlagen
- Denkmalwert
- Ziele und Strategien zur Erhaltung

1. Was ist der Westwall?

Mit der politischen Entwicklung setzte für den Aufbau einer Westbefestigung zu Ende des Jahres 1937 eine enorme Dynamik ein. Nördlich der Mosel lief das Ausbauprogramm zunächst unter der Bezeichnung „Befestigungen Niederrhein und Eifel“ an, auch als Pionierprogramm 1938 bezeichnet. Entscheidend für den rasanten Ausbau der Westbefestigungen war der Befehl Hitlers vom 28.05.1938. Unter der Bezeichnung „Limesprogramm“ sollten von der Schweizer Grenze im Süden bis nach Brüggen, Kreis Viersen, 11 800 Bunkeranlagen errichtet werden. Als Termin der Fertigstellung wurde der 1.10.1938 genannt.

Zu den Anlagen gehörten: Gruppenunterstände, MG-Stände, Pakunterstände, Stände mit Schartenkuppeln, Artilleriebeobachter, aber auch Sanitätsstände um nur einige zu nennen. Insgesamt rechnete man mit 3,5 Milliarden Reichsmark an Baukosten.

Nach Besetzung des Westwalles durch die Wehrmacht im September 1939 wurde der weitere nördliche Ausbau angeordnet. Grund war ein möglicher Angriff durch die Niederlande auf das ungeschützte Ruhrgebiet. Weiterhin wurden ab 1939 auch größere Panzersperren in Form der Höckerlinie und als Panzermauer errichtet. Zu der Tiefenstaffelung der Grenzbefestigung gehörte auch die rückwärtig gelegene Luftverteidigungszone. Ihr Ausbau erfolgte zeitgleich mit dem Limesprogramm.

Erst nach der Invasion 1944 und dem Zurückweichen der deutschen Truppen musste die Deutsche Reichsgrenze und damit der Westwall wieder verteidigungsfähig gemacht werden. Neben der Instandsetzung vorhandener Westwallanlagen wurden neue Feldstellungen direkt an der niederländischen Grenze und auch im rückwärtigen Raum durch Zwangsarbeiter oder Volksturmeeinheiten angelegt.

1.2 Denkmalschutzgesetz

Als weitere wichtige Komponente für den Erhalt des Westwalles erweist sich das Denkmalschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen (DSchG NW), das im März 1980 verabschiedet wurde und das alte Preußische Ausgrabungsgesetz von 1919 ablöste.

Das Eintragungsverfahren in die Denkmalliste ist auf die Obere Denkmalbehörde, den Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf, verlagert, weil sich die Westwallbunker im Besitz des Bundes, als dem Rechtsnachfolger des Dritten Reiches, befinden.

Eine Veränderung der Westwallbunkeranlagen und damit eine Bedrohung für den Denkmalbestand besteht aber durch das Anliegen des Bundes, die Anlagen **nachhaltig** zu sichern.

Anfang der 90er Jahre erfolgte sehr oft eine Sicherung der bedrohten Anlagen durch Übererdung. Bei anderen, gut erhaltenen Anlagen konnten die Öffnungen so verschlossen werden, dass Fledermäuse oder Amphibien weiterhin in den Bunker gelangen können. Vielfach werden die Anlagen aber nur noch zerkleinert und übererdet.

2. Denkmalwert

Der Denkmalwert des Westwalls besteht zum einen in seiner baugeschichtlichen und militärgeschichtlichen Dimension und zum anderen in seiner propagandistischen Ausnutzung durch die Nationalsozialisten.

Wie nur wenige andere Festungsanlagen oder Befestigungen ist der Westwall mit Mythen behaftet. Der Westwall als Zeitzeuge militärgeschichtlichen Festungsbaus des 20. Jahrhunderts, als Größenwahn des menschenverachtenden Dritten Reiches und seiner Expansionspolitik, als ehemals propagandistisches Werkzeug, sollte den Menschen heute und morgen nicht nur aus Büchern und Bildern erhalten, sondern muss noch für jeden selbst in der Landschaft erfahrbar bleiben.

3. Ziele der Denkmalpflege

Die Beschäftigung mit den untergegangenen Denkmälern des 20. Jahrhunderts ist auch ein aktuelles Thema der deutschen Landesarchäologen. Entsprechend werden neue Konzepte und Strategien entwickelt, um den Erhalt dieser Denkmäler zu sichern.

- Überarbeitung der erfassten Objekte und Ausweisung in Denkmallisten
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges bei Gefährdung
- Ausweisung besonders schützenswerter Anlagen und Anlagenbereiche
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen wie dem Naturschutz und Heimatvereinen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und neue Nutzungskonzepte

Kontakt: w.wegener@lvr.de

Der Westwall in Rheinland-Pfalz

Dr. Angela Schumacher, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Der auf heute rheinland-pfälzischem Gebiet liegende Teil des Westwalls erstreckt sich über eine Länge von rd. 220 km und wies nach den Militärkarten von 1940 rd. 7.300 Anlagen auf. Wie viele Bunker, Höckerlinien etc. davon noch erhalten sind und wenn, in welchem Zustand, ist derzeit nicht bekannt, da eine Inventarisierung des Westwalls vom Landesdenkmalamt bisher nicht geleistet werden konnte. Durch die Berufung eines ehrenamtlichen Denkmalpflegers zur Erfassung der Westwallanlagen ist jedoch kürzlich mit einem Modellvorhaben begonnen worden.

Da eine vollständige Bestandserfassung und Bewertung aller Bauten in absehbarem Zeitrahmen wohl nicht realisierbar, ein präventiver Schutz des (noch) Erhaltenen aber notwendig ist, hat das Landesdenkmalamt ein Handlungskonzept für eine Unterschutzstellung des auf rheinland-pfälzischem Gebiet gelegenen Teils des Westwalls als Flächen- und Streckendenkmal erarbeitet. Die Umsetzung dieser pauschalen Inschutznahme aller eindeutig zum Westwall gehörenden Anlagen und -teile ist jedoch keine verfahrensmäßige Routineangelegenheit, vielmehr eher „experimenteller Denkmalschutz“. Allein von seinen Ausmaßen übersteigt der Westwall erheblich die Dimensionen „normaler“ flächenhafter Denkmäler, wie es Gebäudegruppen (Ensembles), historische Ortskerne oder Siedlungsanlagen sind. Diese „Flächendenkmäler“ werden nach der Systematik des rheinland-pfälzischen Denkmalschutz- und -pflegegesetzes als Denkmalzonen durch Rechtsverordnung der zuständigen Denkmalschutzbehörde (Kreis- oder Stadtverwaltung) geschützt (§§ 5 und 8 Abs. 1 DSchPflG¹). Anstelle der für eine Rechtsverordnung erforderlichen parzellenscharfen Abgrenzung und Aufzählung der zu schützenden Flurstücke kann beim Westwall zunächst nur eine Übersichtskarte der ursprünglichen Erstreckung der Gesamtanlage zum maßgeblichen Bestandteil dieser Rechtsverordnung gemacht werden. Als Grundlage dienen die Topographischen Karten von 1940 aus dem Bundes-/Militärarchiv Freiburg. Diese notgedrungen mit einer Flächenschraffur versehene Karte muss auf weitere Detaillierung der Bunker und sonstigen Anlagen verzichten.

Da die auf rheinland-pfälzischem Gebiet liegenden Teil des Westwalls sich zudem auf insgesamt sechs Landkreise und mindestens zwei kreisfreie Städte verteilen, muss durch die obere Denkmalschutzbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) eine untere Denkmalschutzbehörde als zuständig für den Erlass der Rechtsverordnung bestimmt werden.

Angesichts dieses nicht alltäglichen Verfahrens zur pauschalen Inschutznahme aller Westwallanlagen ist eine eindeutige Unterstützung durch die Landesregierung bzw. der beteiligten Ressorts erforderlich. Da das öffentliche Interesse am Westwall derzeit recht groß ist, besteht eine berechtigte Hoffnung, dieses Handlungskonzept bald umzusetzen zu können.

Kontakt: angela.schumacher@landesdenkmalamt.rlp.de

¹ Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz – DSchPflG) vom 23. März 1978 (GVBl. 1978, S. 159), zul. geändert durch d. Erste Standardflexibilisierungsgesetz (Art. 9) v. 5. April 2005 (GVBl. 2005 S.98):

§ 5 Denkmalzonen

(1) Denkmalzonen sind insbesondere

1. Bauliche Gesamtanlagen (Absatz 2),
2. kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbilder (Absatz 3),
3. kennzeichnende Ortsgrundrisse (Absatz 4),
4. historische Park- und Gartenanlagen (Absatz 5).

(2) Bauliche Gesamtanlagen sind insbesondere Gebäudegruppen, einheitlich gestaltete Quartiere und Siedlungen, Burgen, Festungen, Schlösser, Villen, Abteien und Klöster einschließlich der mit ihnen verbundenen Grün-, Frei- und Wasserflächen.

§ 8 Unterschutzstellung

(1) Kulturdenkmäler werden durch Verwaltungsakt unter Schutz gestellt, soweit sie nicht Denkmalzonen sind; bei Denkmalzonen erfolgt die Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung (geschützte Kulturdenkmäler).

Sicherung der Westwallbunker für den Artenschutz in Rheinland-Pfalz

Matthias Schneider, Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz

Ausgangssituation:

Lebensraumzerstörung im Zuge „klassischer“ Gefahrensicherung, d. h. der Zertrümmerung und Übererdung, ohne adäquate Kompensation.

Ziel:

- Gefahrensicherung durch Umgestaltung von Bunkerruinen des ehemaligen Westwalls unter Wahrung von Arten und Biotopschutzbelangen, ggf. Optimierung.
- Totalzerkleinerung und Übererdung nur noch in begründeten Einzelfällen.

1998 modellhafte, naturschutzorientierte Umgestaltung von sieben Westwallbunkern im Bienwald, Kreis Germersheim in Zusammenarbeit mit Staatsbauamt Mainz.

Maßgabe: Umgestaltung bzw. Optimierung i. S. d. Artenschutzes

- Erhaltung felsähnlicher Strukturen
- Erhaltung oder Aufbau großer Hohlräume unter noch vorhandenen Deckenplatten
- i. V. m. Herstellung künstlicher Blockschuttfelder
- ggf. Sicherung vorhandener Wasserflächen durch Einzäunung

Ökologische Begleituntersuchung 2004/2005

Nicht erkennbare Gefährdungspotenziale sollen ausgeschlossen werden:

- Minimale Gefahrensicherung, regelmäßig (!) durch
 - Entfernen vorstehender Moniereisen
 - ggf. Beseitigung von Absturzhöhen
 - alternativ: Einzäunung der Anlagen.

Grundannahme:

- potenziell erhebliche Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Arten durch Maßnahmen der Gefahrensicherung
- Anwendung des Artenschutzrechts
- Anwendung der Eingriffsregelung nach §§ 4-6 Landespflegegesetz
- in einem Natura 2000-Gebiet zusätzlich:
Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz.

Verfahren

- Einzelprüfung der von der BIMA zur Gefahrensicherung vorgesehenen Anlagen durch die örtlich zuständigen Landespflegebehörden
- bei landeseigenen Waldflächen Hinzuziehung des örtlich zuständigen Forstamtes
- BIMA lädt zu den jeweiligen Ortsbegehungen ein
- Naturschutzfachliche Bewertung durch die Untere Landespflegebehörde
- Formulierung von Anforderungen an Umgestaltung unter den Gesichtspunkten des Artenschutzes

- Hinzuziehung von Naturschutzverbänden oder örtliche Experten für besondere Artengruppen (z. B. Fledermäuse) nach Bedarf
aber:
außerhalb des mit der BIMA durchzuführenden Termins
- Beiträge der Experten werden in den Abstimmungsterminen bzw. Stellungnahmen durch die Landespflegebehörde eingebracht
- Mitteilung der Abstimmungsergebnisse an das Ministerium für Umwelt und Forsten
- Entscheidung und ggf. Zustimmung über die Art der Umgestaltung gegenüber der BIMA durch das Ministerium für Umwelt und Forsten
- ggf. *vertragliche Vereinbarungen* bezüglich der Übernahme einer Anlage in das Eigentum bzw. die Haftung des Landes unmittelbar zwischen BIMA und Ministerium für Umwelt und Forsten

Regelannahme der Vereinbarung:

- „Klassische“ Gefahrenbeseitigung als nicht kompensierbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft
- Einsatz vom Bund aufgrund Vereinbarung erhaltener Mittel zur Gefahrenbeseitigung i. V. m. kompensatorischen Maßnahmen („Ausgleichszahlung“) i. S. d. Gestaltung bzw. Wiederherstellung der Beschaffenheit für Zwecke des Artenschutzes

Umsetzung vereinbarter Maßnahmen

- durch Staatsbauverwaltung unter Mitwirkung der unteren Landespflegebehörde i. S. einer ökologischen Bauleitung
- bei Übernahme von Anlagen auf Staatsforstflächen durch das örtlich zuständige Forstamt (Mitwirkung Naturschutz)
- auf Flächen der Landespflege in Regie der ULB
- Abnahme durch die untere Landespflegebehörde
(bei Waldflächen im Hinblick auf die Gefährdungshaftung zusätzlich durch das zuständige Forstamt)
- Gefahrenübergang i. S. d. AKG ab dem in der Vereinbarung festgelegten Zeitpunkt
- Künftige Aufwendungen zur Biotoperhaltung und Verkehrssicherung vom Land übernommener Anlagen werden aus dem in der Vereinbarung festgelegten Geldbetrag finanziert

Erlass des Finanzministeriums

- Regularium für Staatsbauverwaltung (Niederlassungen des Landesbetriebes LBB)
- bei Gefahrensicherung von Anlagen des ehemaligen Westwalls *gezielte Förderung von Artenschutzmaßnahmen*
- Gewährleistung der *Erhaltung der Westwallanlagen aus Gründen der Denkmalpflege*

Denkmalpflegerisch relevante Hinweise

- Bewertung des Westwalls (insgesamt) als eine denkmalrelevante Sachgesamtheit:
- mit allen (!) noch erkennbaren und ihm eindeutig zuzuordnenden Teilen – seien sie intakt, teilzerstört oder nur noch für das geübte Auge erkennbar
- Denkmalfachbehörde ist über *jede* beabsichtigte, den Westwall betreffende Maßnahme zu informieren

Verfahren im Einzelnen:

1. *Vorabstimmung* beabsichtigter Maßnahme mit den Forst- und Landespflegebehörden *entsprechend Bezugsrlass des MUF*
2. Vorlage aller für eine Bewertung erforderlichen Unterlagen (incl. Lichtbilder) beim *Ministerium der Finanzen*, von dort
3. Weiterleitung an das *Landesamt für Denkmalpflege* oder an die Ortsinstanzen
4. *Aufnahme von Bedenken oder Auflagen* der Denkmalfachbehörde
5. *Durchführung von Einzelmaßnahmen* erst nach erfolgter Zustimmung durch das Ministerium der Finanzen.

Künftiger Umgang mit dem Westwall

- Ressortübergreifendes Konzept (bis 7/2005)
- Erfassung des Bunkerbestandes (LANIS RP)
- Lagegenaue Vermessung (Katasterverwaltung)
- Ökologische Bewertung von zunächst 330 als gefährdend eingestuften Anlagen (Biotopkartierung?)
- Maßnahmenvorschläge zur Sicherung/Umgestaltung
- Abstimmung der Vorschläge zwischen Naturschutz, Forst, Denkmalpflege, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Bauverwaltung
- Übernahmeentscheidung/-vereinbarung

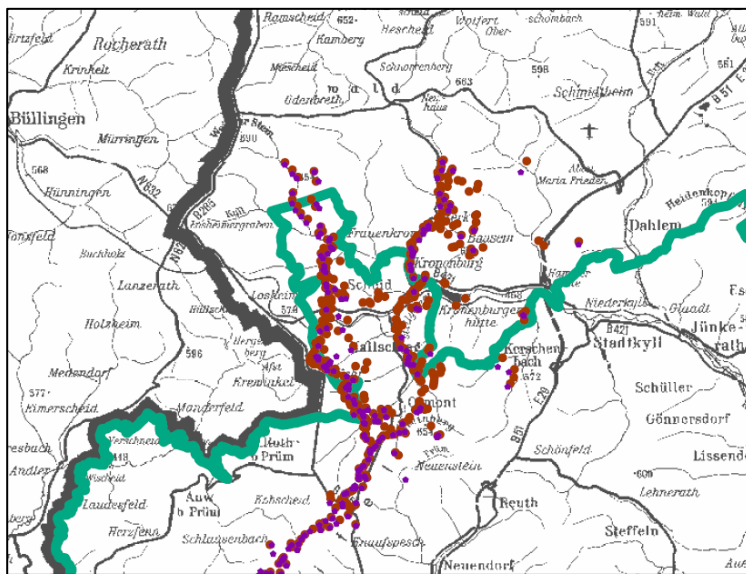


Abb. 1: Lage der Bunker in der Eifel an der Landesgrenze zu NRW

Perspektivisch:

- „Nachbarschaftsprojekt“ mit Belgien, Luxemburg, Frankreich unter Einbeziehung der Maginot-Linie
- Mitwirkung des Bundes (Komplementärfinanzierung)???

Kontakt: matthias.schneider@muf.rlp.de

Der Westwall. Vom Umgang mit dem Westwall nach dem Zweiten Weltkrieg

Ministerialrat Otto Löffler, Bundesministerium der Finanzen

Grundlagen:

Die Bundesrepublik Deutschland ist

- nicht Eigentümerin des Grundstücks
aber
- Eigentümerin der Westwallanlagen nach einem Urteil des BGH aus dem Jahr 1956

Erfasste Anlagen:

20.099	Bunker
224	sonstige Anlagen (Panzersperren, Flakstellungen, Unterstände)
127,1 km	Panzerhöcker
1,0 km	Panzergräben
2,3 km	Laufgräben

Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG)

§ 1 Ansprüche gegen das Deutsche Reich ... erlöschen, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt

§ 2 Die Vorschriften dieses Gesetzes sind entsprechend anzuwenden auf .. Ansprüche, die sich gegen den Bund ... richten ... und auf einer Beeinträchtigung ... des Eigentums ... beruhen, sofern die Beeinträchtigung ... von einer nach Artikel ... 134 GG ... in das Eigentum ... des Bundes ... gelangten Sache ausgeht und die der Beeinträchtigung ... vor dem 24. Mai 1949 verursacht worden ist.

§ 19 Absatz 2 Nr. 1

Ansprüche (§ 1), die auf einer sonstigen Beeinträchtigung oder Verletzung des Eigentums oder anderer Rechte an einer Sache oder an einem Recht beruhen, sind nur dann zu erfüllen,

1. wenn die Erfüllung des Anspruchs zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit erforderlich ist

(...)

Ausgabeentwicklung:

2000	3,6 Mio DM (1,8 Mio DM WW)
2001	4,7 Mio DM (1,1 Mio DM WW)
2002	2,6 Mio € (0,6 Mio € WW)
2003	1,6 Mio € (0,3 Mio € WW)
2004	1,2 Mio € (0,6 Mio € WW)

Zuständigkeiten seit 1. Januar 2005

AKG-Leitstelle in Koblenz

Kontakt: otto.loeffler@bmf.bund.de

Zeitgeschichtliche und regionalpolitische Aspekte der Westwallerschließung

Frank Möller und Dr. Joachim Weiner, Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis e.V. (GIP) / Köln

Stellungnahme zu Schutz und Nutzung des Westwalls aus Anlass der Tagung „Grüner Wall im Westen“

Wenn gegenwärtig seitens des Natur- und des Denkmalschutzes über tragfähige Schutz- und Nutzungskonzepte für die Überreste des Westwalls nachgedacht wird, dann muss dabei berücksichtigt werden, dass sich Teile des Westwalls bereits in den Händen privater Nutzer befinden, die durch die Einrichtung sog. Westwallmuseen in den ihnen überlassenen Bunkeranlagen längst mit der touristischen Erschließung des Walls begonnen haben.

Das allerdings in einer Form und mit einer Ausrichtung, die weder mit den Interessen des Naturschutzes noch mit denen des Denkmalschutzes vereinbar ist.

Das Bild, das in diesen Museen von der Geschichte des Westwalls gezeichnet wird, ist durchgängig einseitig und von einem völlig distanzlosen Blick auf die Anlagen bestimmt. Waffen, Munition, Kampffahrzeuge, Bunkertechnik und NS-Devotionalien finden sich dort, meist effektiv, zu einer nachträglichen Glorifizierung der militär- und bautechnischen Leistungsfähigkeit des NS-Systems arrangiert. Eine zeit-historisch angemessene Kontextualisierung des Westwalls als militärtechnische Voraussetzung im Westen für die rassistische Lebensraumpolitik Hitlers im Osten findet in den Museen nicht statt. Ebenso wenig werden Besucher dort Hinweise darauf finden, dass es sich beim Westwallbau auch um ein Erprobungsfeld für paramilitärische Umerziehungsmaßnahmen in neu entwickelten SS-Sonder- und Polizeihaftlagern gehandelt hat.

Inzwischen existieren rund zwei Dutzend Museumsbunker dieser Art entlang des Westwalls, mehrheitlich in Rheinland-Pfalz (u.a. Irrel, Bad Bergzabern, Gerstfeldhöhe bei Pirmasens) und im Saarland (u.a. Saarbrücken, Merzig).

Ihre Besucherzahlen steigen, und unter den Besuchern befinden sich zahlreiche Schulklassen, die hier in höchst fragwürdiger Weise mit „Geschichte zum Anfassen“ konfrontiert werden. Die Entstehung dieser Museen ist als *Gesamtentwicklung* in der Öffentlichkeit bis heute kaum wahrgenommen worden.

Mit der an sich begrüßenswerten Entscheidung des Bundes, zunehmend mehr Bunkeranlagen Kommunen und Kreisen zur Nutzung zu übertragen und damit aus der eigenen Verkehrssicherungspflicht zu lösen, verbindet sich daher unsere Sorge, was anschließend mit diesen Anlagen weiter geschieht. Setzt sich die bisherige Entwicklung fort, dann werden – mit kommunaler Duldung oder gar Förderung, wie derzeit in Merzig – weitere Bunkermuseen auf der Grundlage fragwürdiger Konzepte und mit absehbarem Ergebnis entstehen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass kommunale Vertreter, die sich touristischen Nutzen von Westwallmuseen versprechen und Bunkeranlagen daher an Militariasammler zum Aufbau von Museen verkaufen oder verpachten, kaum über die notwendige zeithistorische Expertise verfügen, um deren Vergabe an angemessene Kriterien für eine sachgerechte Geschichtsdarstellung zu binden, geschweige denn deren Inhalt zu überwachen. Generell kann festgehalten werden, dass der Aufbau der bisher existierenden Museen ohne jedwede Beteiligung von Vertretern der Zeitgeschichtsforschung vollzogen wurde, deren Einbezug noch am ehesten Gewähr dafür bieten könnte, die größten Geschichts-

klitterungen zu vermeiden und distanzlosen Verherrlichungen von Militärbau- und Waffentechnik entgegenzuwirken.

Welche Konsequenzen sind aus der bisherigen Entwicklung für den weiteren Umgang mit dem Westwall zu ziehen?

1.

Initiativen zum Schutz des Westwalls dürfen sich nicht darin erschöpfen, Abrissmuratorien oder einen völligen Abrisstopp zu fordern. Sie müssen darüber hinaus auch überzeugende Konzepte für den künftigen Umgang mit den abrisssgeschützten Anlagen vorlegen, wenn sie der bedenklichen ideologischen Musealisierung des Westwalls durch eine wachsende Schar pseudowissenschaftlich operierender Militaria-sammler und Bunkerenthusiasten wirksam Einhalt gebieten wollen.

2.

Weder seitens des Bundes, noch der Länder, noch der Kommunen, noch des Denkmalschutzes sind bislang Nutzungsvorstellungen für den Westwall entwickelt worden, die ein dem prekären NS-Bauwerk angemessenes Musealisierungskonzept umfassen. Diese Lücke, die seit Jahren zunehmend von Privatpersonen oder Trägervereine mit fragwürdigen Interessen gefüllt wird, muss dringend geschlossen werden, wenn man verhindern will, dass sich in den nächsten Jahren ein massiver, militariafixierter Westwalltourismus entwickelt. Ohne eine verbindliche Vorgabe von Kriterien für die Vergabe von Bunkern an Privatpersonen oder Trägervereine durch die Kommunen wird man der bisherigen Entwicklung allerdings kaum Einhalt gebieten können.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, für Musealisierungsvorhaben in Bunkeranlagen ein fachlich kompetentes Beratungsangebot vorzuhalten.

3.

Ferner wäre zu klären, auf welche Weise verhindert werden kann, dass Kommunen, die Teile des Westwalls vom Bund übertragen bekommen, diese Privatpersonen und Trägervereinen weiterhin zur musealen Nutzung überlassen, ohne deren Konzeptionen zuvor durch ausgewiesene Fachhistoriker überprüfen zu lassen. Wenn es in absehbarer Zeit nicht gelingt, die Übergabe der Bunker an solche privaten Träger an deutliche Vorgaben zu binden, die über die reine Sicherungspflicht hinausgehen, dann wird die Szene der Militariasammler und Bunkerenthusiasten bald die Definitionsmacht über den Westwall erlangen und allen anders gelagerten Konzepten des Natur- und Denkmalschutzes das Wasser abgraben.

4.

Initiativen, wie die des BUND für einen „Grünen Wall im Westen“, erscheinen auf den ersten Blick sehr sympathisch. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie einen deutlichen Kontrapunkt zu den Aktivitäten der Militariasammler und -museumsbetreiber entlang des Westwalls setzen. Um Chancen auf Realisierung zu bekommen, werden sie sich aber auch daraufhin befragen lassen müssen, welche Vorteile Kommunen erwachsen, die sich für solche Konzepte – und gegen die Einrichtung von Militariasammlungen – entscheiden. Die bislang noch eher unscharfe Idee eines „Grünen Walls im Westen“ sollte deshalb zügig zu einem fundierten Natur- und Tourismuskonzept entwickelt werden, von dem sich Kommunen vor Ort auch Vorteile versprechen können.

5.

Im Augenblick gibt es hinsichtlich des weiteren praktischen Umgangs mit dem Westwall mehr offene als abschließend beantwortete Fragen. Das ist nicht zuletzt Resultat der langjährigen, starren Konfrontation zwischen dem Bund und seinen Verpflichtungen auf der einen Seite und der Allianz aller Abrissgegner auf der anderen. Derartige Freund-Feind-Konstellationen sind i.d.R. für alle Seiten „bequem“, weil übersichtlich. Weichen sie auf – was derzeit der Fall zu sein scheint –, beginnen die Klärungsprozesse in den eigenen Reihen und stellt sich manche Allianz als Schein-Allianz heraus.

Der anstehende Klärungsprozess, wie der weitere Umgang mit dem Westwall aussehen könnte, kommt ohne kompetente Vertreter der Zeitgeschichtsforschung nicht aus. Er müsste außerdem interdisziplinär angelegt sein. Die bisherige Situation krankt nicht zuletzt auch daran, dass allzu viele Akteure nur im kleinen Kreis und isoliert voneinander diskutieren: hier die Denkmalschützer, da die Naturschützer, dort die Theoretiker der Erinnerungspolitik.

Eine *interdisziplinär angelegte Fachtagung* zum Umgang mit dem Westwall könnte den notwendigen Impuls für weitere Klärungsprozesse geben und dazu dienen, Konzepte auf den Prüfstand zu stellen. Ihre Organisation erachten wir daher als überfällig.

Kontakt: gip.moeller@netcologne.de

Diskussion mit einleitenden Stellungnahmen

Wie kann der Schutz des Westwalls verbessert werden?

Stellungnahmen verschiedener Institutionen

Sebastian Schöne, BUND NRW:

Ausgangssituation:

- Trend geht eindeutig in die richtige Richtung, weg von unreflektierten Abrissmaßnahmen, hin zum behutsameren Umgang mit den Anlagen
- Es entwickeln sich immer mehr einzelne lokale oder regionale Initiativen zur Nutzung der Westwall-Relikte
- Es fehlt eine landes- und sogar bundesweite Koordination der unterschiedlichen Nutzungsinteressen

Ziele:

- Die unterschiedlichen Nutzungsinteressenten müssen zusammenkommen – als Auftakt bietet sich diese Tagung an
- Der BUND NRW hofft, dass der Bund (BMF) sich in Zukunft vermehrt für den Erhalt des Westwalls einsetzt. Er sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein und auch durch die anderen entsprechenden Ministerien und nachgeordneten Institutionen (Umwelt, Bildung) unterstützt werden. Dies bedeutet gleichzeitig auch mehr Verantwortungsübernahme durch das Land.
- Es wäre schön, wenn dem Erhalt des Westwalls nicht mehr so viele Steine in den Weg gelegt würden.
 - Alle Akteure sollten an einem Strang ziehen. Es gibt genug Platz für unterschiedliche Positionen, solange diese zum einen
 - im Einklang mit den Zielen des Natur- und Denkmalschutzes stehen und zum anderen
 - nicht zu einem internen Konkurrenzkampf führen.
- Es sollte ein „Bündnis für den Erhalt des Westwalls“ geschlossen werden!
 - Gemeinsam sollten alle Möglichkeiten, auch juristisch, ausgelotet werden, wie vermieden werden kann, dass die Anlagen beseitigt werden, aber auch, dass die Anlagen entgegen den Interessen von Natur- und Denkmalschutz genutzt werden.

Wolfgang Wegener, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege:

Ziele der Bodendenkmalpflege sind:

- Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Westwall-Erfassung
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs bei Gefährdung von Bunkern
- Schutzausweisung von Bunkern
- Kooperation mit dem Naturschutz

Matthias Schneider, MUF:

- Ressortübergreifendes Konzept soll bis Juli 2005 erarbeitet werden
- Lagegenaue Erfassung derzeit in Bearbeitung
- Ökologische Bewertung von zunächst 330 als gefährdet eingestuften Anlagen, evtl. im Rahmen der Biotopkartierung

Otto Löffler, BMF:

- Übertragung von Bunkern nur an Personen, von denen der Bund erwarten kann, dass sie die Verkehrssicherung ernst nehmen.
- Rund die Hälfte der Anlagen ist bereits endgültig „gesichert“

Diskussion

Herr Wegener, Rhein. Amt f. Bodendenkmalpflege, schlägt vor, eng mit dem Nationalpark bzw. der Burg Vogelsang zusammenzuarbeiten. Auch dort könne man die Öffentlichkeit über den Westwall informieren.

Herr Schneider, MUF RLP, erwähnt ausdrücklich die Bedeutung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit. Eine gemeinsame Strategie für den Erhalt des Westwalls sei sehr wichtig.

Der Westwall ist auch nach Ansicht von Frau Rudolph, MUNLV NRW, nicht nur aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes, sondern themenübergreifend zu betrachten. Daher seien auch politische Bildungsmaßnahmen zu ergreifen. Das MUNLV erhoffe sich ein Handlungskonzept für den künftigen Umgang mit den Anlagen.

Herr Löffler, BMF, weist darauf hin, dass die Aufgabe des Bundes in der Gefahrenbeseitigung liegt. Für andere Zwecke als die Beseitigung von Gefahren stehe kein Geld zur Verfügung.

Auf die Frage, ob es bei der Übereignung von Bunkern nicht zum Missbrauch kommen könne, antwortet Herr Cloeren, BImA, dass alle Interessenten zunächst dem BKA gemeldet würden. Ein einheitliches Verfahren werde für die vier betroffenen Bundesländer angestrebt.

Frau Schmitz, Bezirksregierung Köln, betont, dass Bunker nicht denkmalrechtlich unter Schutz gestellt werden, um hinterher z. B. ein Museum einzurichten. Eine Nutzung von geschützten Denkmälern sei nicht erforderlich, allenfalls sollten Tiere wie die Wildkatze die Objekte nutzen.

Herr Krüger-von Marwick, Bezirksregierung Köln, bemängelt, dass der Bund sich zurückzieht und seine eigentlichen Pflichtaufgaben nicht mehr wahrnimmt. Er fordert den BUND auf, politischen Druck auf den Bund auszuüben.

Herr Dr. Röller berichtet davon, dass Pollichia e.V. eine größere Fläche mit Bunkern übernehmen wird. Auch er bekräftigt, dass Naturschützer die Bildungsarbeit am Westwall nicht auf die eigentliche Umweltbildung beschränken dürfen, sondern auch die politische Bildungsarbeit berücksichtigen müssen.

Herr Löffler sieht kein großes Konfliktpotenzial für den Naturschutz durch den Verkauf von Bunkern, da ein negativer Kaufpreis nur bei zerstörten Bunkern gewährt werde. Für intakte Bunker, die also für den Tourismus besonders interessant wären, komme der negative Kaufpreis nicht in Frage.

Herr Prof. Friedrich, DRL, stellt fest, dass politische Bildungsarbeit, auch für den BUND, sehr wichtig wäre. Andernfalls bestehe die Gefahr der Entgleisung.

Auf den Vorwurf, die Bundesbehörden hätten die Beseitigung vieler Anlagen aktiv vorangetrieben, erwidert Herr Cloeren, der Bund nötige niemanden, einer Bunkerbeseitigung zuzustimmen. Anträge zur Beseitigung kämen nur gut zur Hälfte von Privatleuten, sonst von Kommunen.

Herr Schneider kritisiert den Bund. Gefahrenbeseitigung sei nicht die einzige Pflicht des Bundes. Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) müssten auch beachtet werden.

Er bittet die Bundesbehörden, die Übereignung von Bunkern an Dritte nur nach Absprache mit den Fachbehörden (Natur- und Denkmalschutz) zuzulassen.

Herr Wegge, Biologische Station Kreis Aachen, regt an, das Moratorium von zwei auf fünf Jahre zu verlängern. Er stellt die Frage an das MUNLV, ob ein Erlass wie in RLP auch für NRW in Aussicht gestellt werden könnte.

Herr Löffler reagiert zurückhaltend. Um über eine Verlängerung des Moratoriums nachzudenken sei es noch zu früh. Man wolle zunächst die zwei Jahre abwarten.

Aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes sei ein fünfjähriges Moratorium grundsätzlich zu befürworten, so Frau Rudolph. Bezüglich eines Erlasses hält sie sich bedeckt. Nach den zwei Jahren Projektlaufzeit könnte über einen Erlass nachgedacht werden.

Herr Schöne, BUND NRW, bittet Teilnehmer aus der Eifel, ihre bisherigen Planungen zur Nutzung des Westwalls vorzustellen.

Herr Westerburg erläutert die Situation für die Gemeinde Hellenthal. Ein Westwall-Wanderweg mit Informationen zu Geschichte sowie Tieren und Pflanzen existiere bereits, die Nachfrage sei spürbar steigend. Er setzt sich für die touristische Nutzung der Westwall-Anlagen ein. Der Westwall dürfe nicht ausschließlich dem Naturschutz vorbehalten bleiben, der Mensch könne nicht ferngehalten werden. Selbstverständlich sollten nicht die abgelegenen Bunker aufgesucht werden. Auch er teilt die Auffassung, dass der Westwall-Tourismus sich nicht selbst überlassen werden dürfe, sondern von den Kommunen kontrolliert werden müsse.

Der Eifelverein Schmidt könnte sich vorstellen, in Zukunft geführte Wanderungen in kleinen Gruppen z. B. zu den Anlagen im Buhler anzubieten, so Herr Müller. Von den dortigen 5 Bunkern könnte seiner Meinung nach einer für Führungen zugänglich gemacht werden.

Herr Kerz, RVDL, empfiehlt, die Informationen der Tagung in die Region zu bringen. Es müsste darauf geachtet werden, dass die angebotenen Führungen vernünftig durchgeführt werden, und diese Entwicklung sollte zügig vorangetrieben werden.

Herr Dr. Rölller fordert, den eigenen Bildungsauftrag deutlich zu formulieren.

Herr Nommsen spricht sich gegen eine touristische Nutzung des Westwalls aus. Seiner Ansicht nach überwiegen die Risiken.

Anhang

Programm

- 10.00 Uhr Begrüßung/Anlass/Tagesordnung/Organisatorisches
Dirk Jansen, Paul Kröfges, Sebastian Schöne (BUND NRW)
- 10.15 Uhr Die Bedeutung des Westwalls aus Sicht des Naturschutzes
Dr. Henrike Körber, AK Fledermausschutz Düren/Euskirchen (Fledermäuse)
Manfred Trinzen, Biolog. Station des Kreises Euskirchen, Nettersheim (Wildkatze)
Dr. Oliver Röller, Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., Neustadt/W.
(Moose, Flechten)
- 11.00 Uhr Die Erhaltungswürdigkeit des Westwalls aus Sicht der nordrhein-westfälischen Denkmalpflege. Bisherige Erfahrungen, Vorstellungen für die Zukunft
Wolfgang Wegener, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn
- 11.30 Uhr Umgang mit Westwall-Anlagen in Rheinland-Pfalz
Dr. Angela Schumacher, Landesamt für Denkmalpflege, Mainz
Matthias Schneider, Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz
- 12.00 Uhr Der Westwall – bisherige Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen
Otto Löffler, Bundesministerium der Finanzen, Bonn
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Zeitgeschichtliche und regionalpolitische Aspekte der Westwallerschließung
Frank Möller/Dr. Joachim Weiner, Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis/GIP, Köln
- 14.00 – 16.30 Uhr Abschlussdiskussion: Wie kann der Schutz des Westwalls verbessert werden?

Kurze Stellungnahmen nachfolgender Institutionen:

- BUND NRW (Sebastian Schöne)
- Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege (Wolfgang Wegener)
- MUF RLP (Matthias Schneider)
- BMF (Otto Löffler)

TeilnehmerInnenliste

Name	Institution
1. Büren, Martin	Westwall-Experte
2. Büttner, Ingrid	Wildkatzen-Expertin
3. Cloeren, Rainer	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Koblenz
4. Düssel-Siebert, Heidrun	Biologische Station des Kreises Düren
5. Fehrmann, Bernd	Ökoplan
6. Friedrich, Prof. Dr. Günther	Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
7. Gerhards, Alexandra	Gemeinde Hellenthal
8. Jansen, Dirk	BUND NRW
9. Kerz, Rainer	Rhein. Verein f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
10. Körber, Dr. Henrike	Fledermaus-Expertin
11. Kröfges, Paul	BUND NRW
12. Krüger-von Marwick, Wolfgang	Bezirksregierung Köln
13. Löffler, Otto	Bundesministerium der Finanzen
14. Manz, Dr. Erwin	BUND RLP
15. Möller, Frank	Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis (GIP)
16. Müller, Uschi	Eifelverein Schmidt
17. Müller, Wolfgang	Eifelverein Schmidt
18. Nommsen, Bernd	Westwall-Experte
19. Oeliger, Alex	Kreis Euskirchen, ULB
20. Pasbach, Ralf	Projekt "Straße der Bunker"
21. Paulus, Reiner	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Koblenz
22. Pawelka-Weiß, Hubert	Kreis Aachen, ULB
23. Ritz, Heinz	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Münster
24. Röller, Dr. Oliver	Pollichia e.V.
25. Rudolph, Ingrid	Ministerium f. Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV)
26. Schmitz, Gudrun	Bezirksregierung Köln
27. Schneider, Matthias	Ministerium für Umwelt und Forsten RLP (MUF)
28. Schöne, Sebastian	BUND NRW
29. Schumacher, Dr. Angela	Landesamt für Denkmalpflege RLP
30. Singer-Bayerle, Marielle	Biologische Station des Kreises Aachen
31. Stutterich, Walter	BUND RLP
32. Thul, Christine	Bezirksregierung Köln
33. Trinzen, Manfred	Biologische Station des Kreises Euskirchen
34. Wegener, Wolfgang	Rheinisches Amt f. Bodendenkmalpflege
35. Wegge, Josef	Biologische Station des Kreises Aachen
36. Weiner, Dr. Joachim	Gesellschaft für interdisziplinäre Praxis
37. Westenburg, Bruno	BUND OG Schleidener Tal
38. Westenburg, Rudolf	Gemeinde Hellenthal



FREUNDE DER ERDE

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.